

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/034
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	24.03.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.03.2022
Kreistag	öffentlich	31.03.2022

Tagesordnungspunkt
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2018 sind den Beschlussvorlagen X/2022/033 und X-MV/2022/008 zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen.

„Für das Haushaltsjahr 2018 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Aurich wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung	Seite
1	Fristgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses	5
2	Fristgemäßer Beschluß der Haushaltssatzung	11
3	Einhaltung der vorläufigen Haushaltsführung	12
4	Bürgschaftsprovisionen sind zukünftig zu erheben	21
5	Verstoß gegen Förderrichtlinien	29
6	Mietanpassung oder Veräußerung des Objektes	34
7	Konzepterstellung bei "Sonderanmietungen"	35

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.“

Erstellungsdatum: 21.03.2022	Unterschrift gez. Meinen
---	---

